

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

6.1.1849 (No. 5)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Januar.

N. 5.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 4. Jan. (146. Sitzung.) Von dem Präsidium wird gerügt, daß mehrere Abgeordnete, z. B. die aus Luxemburg und Limburg, dann Doblhof aus Wien, so wie Brentano und Richter aus Baden, schon seit längerer Zeit ohne Urlaub abwesend sind.

Auf der Tagesordnung steht die Verhandlung des Besondere'schen Antrags über die preussische Verfassungsfrage; der Ausschuss schlägt einfachen Uebergang zur Tagesordnung vor.

Uhl and und Genossen wollen diese Verfassung, als nicht zwischen Krone und Volk vereinbart, nicht eher als rechtsbefähigt anerkannt wissen, als bis die Vereinbarung erfolgt sey.

Heinrich Simon aus Breslau, v. Reden, Juch, Raveaux, und andere Mitglieder der Westendhalle wünschen über Besondere's Antrag, der bekanntlich die Verfassung für null und nichtig erklärt, zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

Andere Mitglieder der Linken erklären die Sache für eine rein preussische, welche einzig dort zwischen Volk und Krone abzumachen sey.

Wesendonck erhält zuerst das Wort und führt aus, daß der Ausschussbericht die Entscheidung aller wesentlichen Fragen umgangen habe, ja das Prinzip der Vereinbarung noch gewahrt glaube, selbst wenn man die oktroyirte Verfassung als rechtsbefähigt anerkenne. Eben so tadelt er, daß man die preussische Verfassung für eine rein preussische Frage ansehen wolle, um welche sich die Bundes- oder Reichsregierung nicht zu kümmern habe. Eine solche Anschauung widerspreche aber durchaus dem Systeme des Rechtsbodens, auf welchem die rechte Seite des Hauses zu stehen behaupte.

Der Redner kommt sodann auf Wasserhans's Schilderung der Berliner Zustände zu sprechen, und nennt dieselbe im höchsten Grade übertrieben und irrig aufgefaßt. Auch die preussische Verfassung sey nichts weniger als liberal; die Kammern hätten nicht das Recht, die laufenden Steuern zu bewilligen oder zu verweigern; selbst Anleihen könne das Ministerium abschließen, ohne vorläufige Genehmigung der Stände; einer Menge anderer Punkte gar nicht zu gedenken. Zum Schluß sey es endlich, wenn man behaupten wolle, daß es der preussischen Regierung um Erhaltung der Märzerrungenschaften zu thun sey.

Dr. Haym aus Halle hält eine ziemlich lange, oratorisch nicht sehr gelungene Rede, um durchzuführen, daß die preussische Verfassung zwar nicht mit dem Landtage, wohl aber mit dem preussischen Volke vereinbart sey, was aus den Zustimmungsadressen an das Ministerium Brandenburg unzweifelhaft hervorgehe; dieses habe durch seine Energie das Land gerettet. Was die hiesige Verfassung betreffe, so möge sie in dieser Sache so handeln, wie es ihrem Interesse am besten entspreche; denn Deutschland befinde sich Preußen gegenüber jetzt in der Lage, wie ferner römische König, der sich zweimal geweigert habe, die silylischen Bücher zu kaufen.

H. Simon von Breslau glaubt, daß es zu spät sey, jetzt noch Deutschland zu retten; es liege am Boden, und werde zerrissen werden.

Der Redner schreibt den „Fürsten“ und „Diplomaten“ zur Last, was theils der Sondergeist der Stämme, theils das Krähwinkelthum der Republikaner, theils die Versäumnisse der Reichsversammlung selbst verschuldet haben. Sodann geht er alle Schritte der preussischen Regierung seit den Märztagen bis heute durch, und findet, daß sie jetzt auf dem Boden der klarsten Reaktion und nicht mehr des Rechtes stehe.

Jetzt liege es der Reichsversammlung ob, ein Hort des Rechtes und der Freiheit des deutschen Volkes zu werden.

V. Beckerath entwickelt den Satz, daß im Staatsleben große Epochen und Krisen nicht nach solch engen Grundrissen beurtheilt werden dürfen. Eine Vereinbarung mit der letzten Verfassung habe sich als unmöglich erwiesen, und so habe es der Beruf der Staatsgewalt mit sich gebracht, das Land zu retten und eine andere Vereinbarung mit den nach der neuen Verfassung gewählten Kammern zu versuchen.

Wachsmuth aus Hannover spricht gegen den vom Ausschuss vorgeschlagenen Uebergang zur Tagesordnung; der Ausschuss habe sich eine Anschauung der Dinge zu eigen gemacht, wie sie jetzt in Preußen die Verhandlung zu haben scheine.

Göden aus dem Posen'schen ist gegen den Standpunkt, welcher in der Weltgeschichte bloß den Kampf von „Prinzipien“ erblicke, ohne einen vaterländischen Boden unter sich zu haben. Die Form sey Nebensache, die Materie der Verfassung Alles. Der Berliner Landtag hatte sich bekanntlich gegen die deutsche Reichsversammlung erklärt. Beide neben einander hätten nicht bestehen können; eine von beiden habe fallen müssen, wenn die Einheit eine Wahrheit werden sollte.

Martiny aus Friedland schlägt eine entgegengesetzte Richtung ein. Zu dem Unglück habe das preussische Volk noch Schmach und Spott geerntet; denn es gebe jetzt Leute dort, die den Fuß lecken, der ihnen einen Tritt versetze. Dann auf die hiesige Verfassung kommend, weist er auf deren Dünmigkeit hin, und ruft ihr unter großem Beifall (!) schließlich zu: „Meine Herren, gehen Sie nach Hause!“

Wurm aus Hamburg will vom Nachhausegehen Nichts wissen, und hofft im Gegentheil, die Verammlung werde mit großer Mehrheit zur motivirten Tagesordnung übergehen. Er bedauert, daß im Ausschussberichte nicht gesagt sey, daß das Verfahren der preussischen Krone ein Staatsstreich sey, eine Revolution von oben. Das Ministerium Brandenburg müsse abtreten, denn es stütze sich nicht auf das Volk (welches die neuen Wahlen macht), sondern auf eine vormärzliche Bürokratie.

Löwe von Kalbe glaubt, die Einheit Deutschlands werde daran scheitern, daß die Freiheit zu Grunde gegangen sey. Heute streite man sich hier leider um Nichts, als wie und in welcher Weise man Nichts thun solle; denn über das Nichtsthun sey Jedermann einig.

Everébusch aus Altona in der Mark führt aus, das Volk in Preußen sey zu  $\frac{1}{2}$  mit der jetzigen Lage der Dinge vollkommen zufrieden. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sey besser, als sein Ruf; es habe den Brand gelöscht und das Land gerettet, und dies sey seine Aufgabe und Pflicht gewesen, gleichviel ob durch Vereinbarung oder Oktroyirung.

Raveaux findet die Ursache der Machtlosigkeit der Reichsversammlung nicht bloß in dem Mangel an Achtung von Seiten des Volkes (ei!), sondern noch mehr in dem von Seiten der Fürsten; darum bleibe Nichts übrig, als — zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

Zacharia aus Göttingen vertheidigt den von ihm verfaßten Ausschussbericht gegen die daran gemachten Ausstellungen: das preussische Volk habe sich nicht nach Frankfurt gewendet, um Protest gegen die oktroyirte Verfassung einzulegen; darum liege auch kein Grund vor, in dieser Angelegenheit vorzuschreiten. Das Volk sey darüber vorläufig zur Tagesordnung übergegangen; ein Gleiches möge die Reichsversammlung thun. So wie es überhaupt gute und schlechte Streiche gäbe, so gebe es auch gute und schlechte Staatsstreiche; das preussische Volk habe den Streich für einen guten erklärt, und dabei habe es sein Bewenden.

Nach langem Streit über die Fragestellung wird über den vom Ausschuss beantragten Uebergang zur einfachen Tagesordnung namentlich abgestimmt und derselbe mit 230 gegen 202 Stimmen verworfen. (Ein Theil der rechten Mitte stimmt links.)

Hierauf kommt der Wachsmuth'sche Verbesserungsantrag zur Abstimmung. Derselbe geht dahin: da das Recht der Vereinbarung unter dem Schutze der Reichsversammlung gestellt sey, aber Umstände eingetreten seyen, durch welche die Verhandlungen hätten abgebrochen werden müssen, die oktroyirte Verfassung jedoch als vorläufige Grundlage zur Vereinbarung angesehen werden könne, so gehe die Reichsversammlung zur motivirten Tagesordnung über. Der Antrag wird ebenfalls verworfen, und zwar mit 241 Stimmen gegen 167. (Rechte und Linke gegen die Mitte.)

Der Antrag H. Simon's, wornach das Recht der Vereinbarung festgehalten, der Krone die Befugniß zur Oktroyirung der Verfassung verweigert, und diese zu abermaliger Verhandlung an eine neu zu berufende Verammlung verwiesen wird, fällt mit 236 Stimmen gegen 158 ebenfalls durch. (Rechte und Linke gegen die Linke.)

Nun kommt ein Antrag des linken Zentrums (von Schmidt aus Berlin, Kirchgessner, v. Hermann ic.) zur Abstimmung. Derselbe hält den Standpunkt der Vereinbarung und die früheren Beschlüsse der Reichsversammlung fest, geht aber in Anbetracht, daß das preussische Volk die Verfassung nicht ablehnte, und weil sie Anhaltspunkte für Wahrung des Vereinbarungsrechtes enthält, zur motivirten Tagesordnung über. Der Antrag wird mit 200 gegen 190 Stimmen verworfen. (Rechte Hälfte des Hauses gegen die linke Hälfte.)

Ein Antrag von Schüler aus Jena erklärt die Schritte der preussischen Krone für schlechthin ungesetzlich, will es aber dem preussischen Volke überlassen, seine Rechte vorläufig selbst zu wahren. Als es zur namentlichen Abstimmung kommen soll, wird der Antrag von Schüler selbst zurückgenommen, worauf Uhl and's Antrag in Frage kommt: die Annahme der Verfassung so lange für unverträglich mit Recht und Ehre zu erklären, bis sie vereinbart sey. Wird mit 238 gegen 100 Stimmen verworfen. (Linkes Zentrum stimmt mit der Rechten.)

Da kein Antrag die Mehrheit erhalten hat, so soll die Sache an den Ausschuss zurückgehen, wogegen sich aber der Berichterstatter erklärt. Es wird die Wahl eines neuen Ausschusses vorgeschlagen. Raveaux will die Sache auf sich beruhen lassen. Jordan aus Berlin verlangt die Rückverweisung an den Ausschuss, da seit vier Wochen, während welcher Zeit der Bericht ausgearbeitet wurde, in Preußen Dinge vorgegangen seyen, durch welche die Ansicht des Ausschusses wesentlich modificirt werden dürfte.

Simon aus Trier verlangt Beendigung der Sache, da es sich nicht der Mühe lohne, nochmals über diese Frage Zeit zu verlieren; besteht aber darauf, daß die Beweggründe in seinem Antrag aufgenommen würden. Diese lauten: da die Verammlung von vorn herein entschlossen gewesen, Nichts zu thun, und nur darüber berathen habe, wie sie Nichts thun wolle, so... (heftiger Sturm; dies sey eine Beleidigung). Simon wird zur Ordnung gerufen.

Giska glaubt, daß in der unrichtigen Fragestellung die Ursache gelegen habe, daß keinerlei Mehrheit zu Stande gekommen sey; sonst würde sich die Verammlung selbst ein geistiges Armuthszeugniß ausstellen.

Schließlich wird der Antrag von Raveaux angenommen, und damit beruht also die Sache. (Schluß der Sitzung: Abends 8 Uhr.)

Nächste Sitzung: Montag. Tagesordnung: Das ministerielle Programm, falls bis dahin der Bericht gedruckt seyn wird.

## Die Reichsfestung Rastatt.

4.

Die badische Regierung hatte wichtige Bedingungen an die Forderung geknüpft, daß das befestigte Lager bis jenseits des Federbaches ausgedehnt werde. Nach zweijähriger Verhandlung wurde aber das Werk an dem Federbach aufgegeben und die Gränze des Lagerraumes diesseits des sogenannten Niederwaldes angenommen, jener demnach beträchtlich zusammengezogen. Die Werke, welche das Lager einzuschließen bestimmt waren, sollten das unmittelbar rückwärts auf dem sog. Schloßberg liegende Fort (B) verstärken. Konnte man sich mit der kleineren Ausdehnung des Lagers versöhnen, so mußte man diese Anordnung als eine gutgedachte anerkennen. Bei einer späteren Umarbeitung des Projektes wurden aber auch diese Werke nach Zahl und Stärke vermindert. Es sollten nur die wichtigsten Punkte permanent besetzt, die übrige Einschließung aber im Fall der Nothwendigkeit, also erst im Kriege, durch Feldbesatzungen hergestellt werden. Der unermessliche Vortheil, im Fall eines schnell ausbrechenden Krieges eine gänzlich vorbereitete Stellung zu besitzen, in welcher die erste Armee sich sammeln, aus welcher man mit einer kleinen Truppenmasse einen großen Landstrich decken könnte, war demnach so gut wie aufgegeben, und die Grundbedingung des Vertheidigungssystems gewissermaßen dem Zufall anheimgestellt.

Mit diesen Veränderungen war aber die Sache noch keineswegs am Ende. Der Boden zwischen dem Niederwald und dem Fort B wurde später ganz verlassen, und das verschanzte Lager zu beiden Seiten der untern Murg bis vor die Rheinau hinaus auf die nördliche und nordwestliche Seite der Felsen verlegt. Die auf dem Hochgestade (dem rothen Berg) beantragten Werke, so wie die Lunette jenseits der Rheinau, sollten beibehalten, und bei der sogenannten Nieder Brücke am Altwasser ein Brückenkopf hergestellt werden. Der Lagerplatz ist ohne Zweifel gut gewählt; er könnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu bedeutender Vertheidigungskraft erhoben werden; wir können aber den Umstand nicht gering anschlagen, daß er sich von den Hauptverbindungen gegen Norden entfernt, während sie der Raum auf der östlichen Seite aufgenommen hätte. Da der Bahnhof und der unglücklich geführte Zug der Eisenbahn außer jede Umsfassung fällt, so wurden noch zwei Lunetten zur Deckung des Bahnhofes und zur Bestreichung des auf dem linken Murgufer liegenden Bahndammes in das Projekt aufgenommen. Dagegen aber hat man alle Werke zwischen dem Bahnhof und dem Rothen Berge aufgegeben. So bestehen denn die Gründe nicht mehr, welche eine Schwächung des Forts B rechtfertigen konnten; aber es besteht vorerst auch keine Aussicht mehr, daß diesem Mangel werde abgeholfen werden.

Ungeachtet all dieser Reduktionen stellte der Voranschlag für das Jahr 1849 eine Ueberschreitung heraus. Die leitende Behörde in Frankfurt genehmigte dieselbe nicht, sondern erließ die Weisung zur Bearbeitung eines ermäßigten Antrages, welcher die noch vorhandenen Mittel nicht übergreife, selbst wenn die sämtlichen Lagerwerke aufgegeben werden müßten. Bei Aufstellung des neuen Antrages sollte die Verwerthung der über Bedarf erworbenen Grundstücke, der Requisiten und Werkzeuge, welche nach Beendigung des Baues veräußert werden können, so wie alle vorhandenen Materialvorräthe in Anschlag gebracht, und für den kleineren Baubetrieb eine Verminderung der Offiziere und des Aufsichtspersonals in Antrag gestellt werden.

Die Summe, welche für die Artillerieausrüstung angenommen wurde, ist bis jetzt dem Schicksal der allgemeinen Ermäßigungen entgangen. Diese Ausrüstung wurde zuerst zu vier hundert Geschützen angenommen, später aber auf 285 herabgesetzt. Da es sich jedoch gezeigt hat, daß die vorhandenen Mittel weiter reichen, so ist ein neuer Antrag wieder auf 380 Stüde gestellt. Man hofft nun dessen Genehmigung, weil die ursprüngliche Bewilligung aufrecht gehalten worden ist.

5.

Die obige Darstellung der Thatsachen wird nun durch die folgenden Ziffern zu größerer Klarheit gebracht werden. Obwohl wir nur die Hauptsummen aufführen können, so dürften sie dennoch geeignet seyn, das allgemeine Urtheil aufzuklären.

Das ganze Budget beträgt	10,000,000 fl.
Davon ist für die Artillerie- anrüstung abzurechnen	1,267,609 "
Es bleiben für den eigentli- chen Bau	8,732,391 fl.
Am Ende des Jahres 1848 waren verwendet	7,657,400 "
Also stehen noch zur Verfö- gung	1,074,991 fl.
Zum Baubetrieb im Jahr 1849 wurde gefordert	
a) für Vollendung der ei- gentlichen Festung	1,346,345 fl.
b) für die Werke des be- festigten Lagers	486,655 "
	1,833,000 "

Es stellt sich demnach die Ueberschreitung zu 758,000 fl. Die Ansätze, welche diese Ueberschreitung erzeugten, mußten, wie oben bemerkt wurde, ermäßigt werden, und der neueste Antrag stellt nun die folgenden Zahlen auf. Es steht noch zur Verfügung 1,074,991 fl. Zum Betrieb im Jahr 1849 beantragt

a) für Vollendung der Fe- stung	1,088,085 fl.
b) für die Werke des La- gers	105,195 "
Summe	1,193,280 fl.

Also besteht eine Ueber-  
schreitung von 118,289 fl.  
Der Uebergriß des früheren  
Anschlags beträgt 758,009 "

Nach dem zweiten Ueberschlag sollen also erspart werden an den Kosten 258,260 fl.  
für Vollendung der Festung 381,460 "

Summe 639,720 fl.  
welche der obige Unterschied der Ueberschreitungen beider  
Voranschläge für das Jahr 1849 ist.

Diese Zahlen dringen uns einige Bemerkungen auf, welche  
wir nicht zu unterdrücken vermögen.  
Wenn man für die Werke des verschanzten Lagers nur  
die kleine Summe von 105,191 fl. ausgeben will, so wird  
damit so viel als Nichts bewirkt werden, da schon die  
beinahe fünfmal größere Summe, nämlich die 486,655 fl.  
des ersten Voranschlags, nur das berücksichtigt hat, was  
für die kümmerliche Erfüllung der natürlichen Forderungen  
durchaus unerlässlich erschien. Man hätte also damit  
das verschanzte Lager thatsächlich aufgegeben; es wäre  
nur auch noch das Prinzip verlassen, wenn man nun, die  
administrative Vorschrift ganz erfüllend, auch diese 105,191 fl.  
striche. Die Vergleichung würde sich dann, wie folgt, er-  
geben:

Voranschlag für das Jahr 1849	1,088,085 fl.
Von dem Bankkapital noch zur Verfügung	1,074,991 "
Also die Ueberschreitung	13,094 fl.

welche durch die oben angegebene Veräußerung des übrigen  
Materials und durch die Verminderung des Aufsichtspersonals  
wohl reichlich gedeckt ist.

So wäre denn freilich wohl die eigentliche Bestimmung  
der oberheinhischen Reichsfestung verloren; man müßte be-  
klagen, daß zehn Millionen Gulden nicht nützlicher ver-  
wendet worden sind; aber die „Summe“ wäre „eingehalten“,  
und kein deutscher Staat hätte mehr einen „Beitrag“ zu leisten,  
um jene Gränze des Vaterlandes zu verteidigen, welche  
dem ersten Stoß der kommenden Ereignisse ausgelegt ist.

### Deutschland.

△ Karlsruhe, 5. Dez. Nachstehende Adresse, die sich  
ohne vorangegangene Bekanntmachung, in kurzer Zeit mit  
zahlreichen Unterschriften bedeckt hatte, ist heute 33. ff. H. H.  
dem Großherzog und der Großherzogin von einer Depu-  
tation der Unterzeichner überreicht worden:

Eure Königlichen Hoheiten,  
Durchlauchtigstes, gnädigstes Fürstenpaar!  
Die Kunde von dem Unglücke jenes Eisenbahn-Zuges, worauf Se.  
Groß. Hoheit der Prinz Friedrich und Se. Durchl. der Prinz zu Für-  
stenberg gegen Olmütz fuhren, und die glückliche Rettung dieser beiden  
eben so hoch geachteten, als geliebten Fürsten haben unter der hiesigen  
Einwohnerschaft die lebhafteste Theilnahme erregt.

Indem wir ehrsüchtvollst Unterzeichnete der himmlischen Vorsehung,  
welche auch bei dieser Gelegenheit sichtbar über unser erhabenes Fürsten-  
haus gewacht, den innigsten Dank darbringen, fühlen wir uns gedrun-  
gen, unsere aufrichtigste Freude Ew. Königl. Hoh. noch besonders aus-  
zubringen, und Allerhöchstdieselben ehrsüchtvollst zu bitten, den theuren  
Gerechten bei ihrer Rückkunft diese unterthänigste Adresse huldreichst  
mittheilen zu wollen.

Der Himmel beschütze auch fernerhin unser geliebtes Regentenhaus,  
und belohne dadurch all die Wohlthaten, welche Ew. Königl. Hoheiten  
in so reichlichem Maße und in jeder Weise Höchstihren treuen Unterthanen  
zuließen lassen.

In tiefster Ehrfurcht zeichnen  
unterthänigst.  
Ew. Königl. Hoheiten  
(Folgen die Unterschriften.)

# Vom Mittelrhein, 5. Jan. Aus unsern Nachbar-  
ländern hört man oft von Bestellungen auf Monturstoffe,  
Kopfbekleidungen u. für die Vermehrung des Armeekorps.  
Erst heute wieder steht ein solcher Artikel aus München in  
Ihrem Blatte. Unsere Regierung hat zwar zu Anfang  
Oktobers vorigen Jahres in einer Vorlage an die Kammer  
berechnet, daß zur Einleitung der Truppenvermehrung  
354,000 fl. und zur Ausrüstung derselben 601,000 fl. erfor-

derlich sind; allein sie hat sich seither ganz passiv verhalten,  
und die vielen Handwerksleute warten vergeblich auf Be-  
stellungen, durch welche dem gedrückten Gewerbestand am  
besten aufgeholfen werden könnte. Die Stoffpreise steigen  
allmählig, die Zeit geht unbenützt vorüber, und zuletzt soll  
Alles in der Eile gemacht werden. Viele Gewerbsleute  
bitten um Aufklärung in dieser wichtigen Sache.

Freiburg, 3. Jan. (N. Fr. Z.) Die Erklärung des  
Finanzministers in der badischen Zweiten Kammer, daß ein  
Defizit von fünf Millionen in der Staatskasse zu decken sey,  
gab unsern republikanischen Blättern wieder einen willkom-  
menen Anlaß zu den bekannten Deklamationen. Jetzt konnte  
gehöriger Gebrauch von den beliebten Stichwörtern gemacht  
werden, und die „Ausfagung“ namentlich lag nun offen auf  
der Hand.

Es würde uns leicht werden, zu zeigen, daß die außer-  
ordentlichen Ausgaben, welche dieses Defizit veranlaßten,  
größtentheils durch die republikanischen Aufstände in unserm  
Lande hervorgebracht worden sind. Dadurch wurde es  
nöthig, unsere ganze Militärmacht Monate lang vollzählig  
unter den Waffen zu halten, und kostspielige Truppenzüge  
fast durch das ganze Land sich bewegen zu lassen. Wir wol-  
ten indessen nicht näher auf diese Sache eingehen, denn es  
hiesse leeres Stroh dreschen, wenn wir versuchen wollten,  
die republikanische Partei zu überzeugen, daß sie die Haupt-  
schuld an jenem Defizit trägt, und daß uns die Republik  
viel, sehr viel Geld kostet.

Eine Seite dieses Gegenstandes verdient jedoch heraus-  
gehoben zu werden, weil sie eine sehr gute Lehre enthält.  
Wenn man die republikanischen Blätter hört, so ist eine solche  
„Verschwendung der Staatsgelder“ nur unter der „Rueh-  
tung“ des Volkes durch die Monarchie möglich; unter der  
„wohlfeilen“ Republik kommt so Etwas nicht vor. Nun  
aber hat der französische Finanzminister Passy der National-  
versammlung in Paris, zum nicht geringen Erschauern der  
Republikaner sowohl als der Monarchisten, vor einigen  
Tagen die offizielle Anzeige gemacht, daß in der Staatskasse  
der französischen Republik ein Defizit von 560, sage fünf-  
hundert und sechzig, Millionen Franken vorhan-  
den sey!

Was dürfen wir hieraus schließen? Die Wohlfeilheit  
der Regierung hängt nicht von der republikanischen oder  
monarchischen Staatsform ab. In großen Staaten ist die  
Republik sogar noch theurer, als die konstitutionelle Monar-  
chie. Nur kleine Krähwinkelrepubliken mögen wohlfeil re-  
giert werden. Diese aber wären für uns in Deutschland  
das allertheuerste Experiment, denn sie würden uns zur  
leichten Beute des mächtigen, große Staaten bildenden Aus-  
landes machen. Wie die Ausländer Deutschland auszufan-  
gen versuchten, wenn sie dort Herren waren, davon haben  
wir leider nur zu viele Beweise.

Freie Staatseinrichtungen, wodurch das Volk das Recht  
der Steuerbewilligung erhält, das Recht, seine Gesetze selbst  
zu machen und die Staatsverwaltung zu beaufsichtigen,  
gleichgültig, ob diese Rechte in der republikanischen oder in  
der konstitutionell-monarchischen Staatsform ausgeübt wer-  
den, sind der sicherste Weg zu einer wohlfeilen Regierung.

Stuttgart, 4. Jan. Im Laufe des gegenwärtigen  
Landtags wurde bekanntlich von der Kammer der Abge-  
ordneten beschlossen, die Staatsregierung zu bitten: noch  
während dieser Sitzung den Ständen ein Gesetz in Betreff  
der Verminderung der k. Zivilliste und der Apanagen vor-  
zulegen. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer  
wurde derselben, in Anwesenheit sämtlicher Minister, die k.  
Entschliessung auf jene der Regierung ausgesprochene  
Bitte mitgeteilt und begründet. Dieselbe lautet im Wesent-  
lichen dahin, daß der König das Recht der Stände, „auf ge-  
setzlichem Wege die für die Dauer seiner Regierung durch  
Vertrag festgesetzten Bestimmungen über die k. Zivilliste  
abzuändern“, nicht anerkenne und an seinen Rechten fest-  
halten werde, daß er aber, gleichwie für das vergangene und  
laufende Jahr, auch für weitere Jahre, wenn es der finan-  
zielle Zustand des Landes ihm erforderlich erscheinen lasse,  
freiwillig auf einen Theil der ihm gesetzlich zustehenden  
Zivilliste verzichten werde. In Betreff des Hausgesetzes,  
welches die bisher zur Anwendung gekommenen Bestim-  
mungen über die Apanagen enthält, wurde zwar von  
Seiten der Staatsregierung eine Vorlage eines neuen Ge-  
setzes den gegenwärtigen Ständen zugesichert, jedoch gleich-  
zeitig bemerkt, daß das Gesetz nur auf zukünftige, nicht aber  
auf die schon bestehenden Apanagen seine Anwendung fin-  
den werde.

Die erwähnten Eröffnungen wurden ohne weitere De-  
batte der betreffenden Kommission zum Bericht übergeben.

Diese den Hoffnungen und Wünschen unserer Linken kei-  
neswegs entsprechenden Mittheilungen werden derselben  
Anlaß geben, aus vollen Baden in die Lärmtrompete zu  
stoßen. Wir hoffen Dies sogar, weil uns Nichts an unserer  
Ansicht, daß die Staatsregierung in den vorstehenden Fragen  
den vollkommen richtigen Weg eingeschlagen hat, irre machen  
könnte, als wenn wir uns dabei nicht in der entschiedensten  
Meinungsverschiedenheit mit der Linken unserer Abgeord-  
netenkammer erblicken würden.

Zu Anfang der heutigen Sitzung erklärte der Abg. Adam,  
daß er den Austritt des Abg. Strauß in jeder Hinsicht als  
einen großen Verlust beklage, und demgemäß hat er die-  
jenigen Mitglieder, welche diese seine Empfindung theilten,  
derselben durch ein Erheben von etwa 6-8 Mitgliedern, unter  
welchen wir in der Seele von Strauß mit Freuden Hrn.  
Scherr erblickten, erhob sich die ganze Kammer. Nach dem  
Scherr erblickten, erhob sich die ganze Kammer. Nach dem  
strengen Bericht, welches Strauß durch seine bekannte öffent-  
liche Austrittsrechtfertigung über die Majorität dieser Kam-  
mer hat ergeben lassen, dürfen wir aus dem eben Mitge-  
theilten den erfreulichen Schluß ziehen, daß diese Majorität  
das Wahre in jenen Worten von Strauß, selbst zu ihrem  
Nachtheil, anzuerkennen weiß. Das Bewußtseyn einer in  
jener Erklärung enthaltenen ungerechten Beschuldigung hätte

gewiß nicht eine fast einstimmige Huldigung, wie die vorbe-  
merkte, aufkommen lassen.

München, 2. Jan. (N. Münch. Z.) Nachrichten aus  
Frankfurt zufolge will Hr. Eisenmann seinen Austritt aus  
dem neugegründeten Märzverein erklären, weil „eine Menge  
konstitutioneller Vereine sich entschieden gegen den März-  
verein ausgesprochen, dagegen eine Menge demokratischer  
Vereine demselben beigetreten.“

Können wir auch im Allgemeinen nicht immer Hrn. Eisen-  
mann bestimmen, dies Eine steht fest, daß Hr. Eisenmann  
sich immer entschieden für die konstitutionelle Monarchie  
ausgesprochen hat. Sein Austritt aus dem Märzverein,  
zu dessen Gründern er gehörte, ist sicherlich bezeichnend für  
die eigentliche Richtung, der dieser Verein jetzt huldigt.

Leipzig, 31. Dez. (Frankf. Z.) Auch hier ergreift die  
arbeitende Klasse Partei in der Handels- und Zollfrage,  
und stellt sich auf die Seite Derjenigen, welche die vater-  
ländische Arbeit vor den schrankenlosen Eingriffen des Aus-  
landes gesichert zu sehen verlangt. In einer Versammlung  
der Vertreter sämtlicher Innungen Sachsens ist gestern be-  
schlossen worden, eine Generalversammlung zu berufen, um  
Maßregeln gegen die Gefahren zu ergreifen, welche der  
Freihandelsstarif in Aussicht gestellt hat.

Auch im Arbeiterbildungsverein beschäftigt man sich mit  
diesem Gegenstande. Heute fand eine zahlreiche Versamm-  
lung brodloser Arbeiter statt; sie werden ebenfalls ihr Botum  
in der Zollfrage abgeben.

×× Berlin, 2. Jan. So wären wir denn glücklich in das  
neue Jahr hinübergetreten: die „Märzerrungenschaften“  
sind glücklich gerettet und gehen unter dem Schirme der  
oktrovirten Verfassung und des Belagerungszustandes. Der  
Berliner Bürger, seit die Linke ihren Wirkungskreis nach  
Röthen verlegt hat, andere große „Vollstrecker“ freiwillig  
oder in Folge polizeilicher „Hinke“ ihrer Heimath zugezogen  
sind, und das „Organ der Demokratie“ sich nach Neustadt-  
Gerswalde exilirt hat, und von dort aus den kleinen Nest  
seiner Abnehmer zum Ausparren und vor allen Dingen zur  
ferneren Abonnrung auffordert, — der Berliner Bürger  
ist seitdem wieder der ruhige, würdige, Weisheits trinkende  
Lebemann geworden, der er immer gewesen, bevor er eines  
schönen Morgens in den Zeitungen las, daß er für Preußen  
und Deutschland mit seinem Blute die Freiheit erfochten:  
er fühlt sich wohl unter dem „Wüthrich“ Wangel und  
unter dem Schutze einer „verhüllten Soldateska“, das öf-  
fentliche Vertrauen kehrt mehr und mehr zurück, die könig-  
lichen Prinzen haben ihren Hofhalt wieder in der Stadt  
aufgeschlagen, die ausgewanderten großen Familien folgen  
allmählig ihrem Beispiel, Handel und Gewerbe nehmen  
neuen Aufschwung, und unter dem Eindruck dieser Verhält-  
nisse beginnen die Vorbereitungen zu den neuen Wahlen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Wahlen  
ein für die Demokratie entschieden ungünstiges Resultat  
ergeben werden, und eben deshalb darf man es lebhaft be-  
dauern, daß die vorbereitenden Versammlungen, vielleicht  
gar die Wahlen selbst, noch in die Zeit des Belagerungs-  
zustandes fallen; die Gegner werden nicht verhehlen, Das  
auszubeuten, und sie werden nicht in der veränderten  
Stimmung, sondern in Zwang und Gewalt die Erklärung  
der voraussetzlichen Wahresultate suchen. Der Anfang ist  
bereits gemacht worden, als der Oberbefehlshaber in den  
Marken die nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung von  
Vorversammlungen an die doppelte Bedingung knüpfte:  
einmal, daß bei diesen Versammlungen keine Politik ver-  
handelt werde, und zweitens, daß ihnen ein Beamter bei-  
wohne. Die erste Bedingung muß nothwendig auf einem  
allerdings unbegreiflichen Mißverständnis beruhen; es ist  
wenigstens nicht abzusehen, wie es bei einem so rein poli-  
tischen Akt, als eine Versammlung zum Zweck der Verläu-  
digung über die Wahlen es ist, ohne Politik abgehen könne,  
und man darf deshalb wohl voraussetzen, daß nur diejeni-  
gen politischen Erörterungen und Verhandlungen, welche  
dem Gegenstande und Zweck der Versammlung gänzlich  
fremd sind, ausgeschlossen werden sollten. Mit Unrecht  
aber scheint man an der zweiten Bedingung zu mäkeln.  
Berichte über öffentliche Versammlungen, wo einer Regie-  
rung daran gelegen ist, bleiben doch nicht aus, und es ist  
offener und würdiger, wenn sie sich auf die Berichte  
Derer verläßt, die Jeder als Beamter kennt oder kennen  
kann, und die schon durch ihre amtliche Eigenschaft eine  
Garantie für die Zuverlässigkeit ihrer Beobachtungen bieten,  
als auf die Mittheilungen anonymen Individuen, auf denen  
in solchem Falle nur zu leicht der gehässige Verdacht be-  
zahlter Denunzianten lastet.

Es wäre indes zu wünschen gewesen, daß das ganze, frei-  
lich durch den noch bestehenden Belagerungszustand bedingte  
Dekret des Generals nicht erlassen worden wäre, — eben  
weil es mißdeutet werden kann und mißdeutet werden  
wird.

|| Berlin, 2. Jan. Ein gewisser Dstmann, welcher bei  
den Erfurter Unruhen verhaftet wurde und jetzt auf dem  
Petersberge sitzt, soll bei seiner Vernehmung merkwürdige  
und umfassende Aufschlüsse über die geheimen Fäden des  
dortigen Aufstandes gegeben haben, wodurch Mitglieder  
einer bekannten deutschen Landesversammlung arg kompro-  
mittirt seyn sollen. Aus seinen Bekenntnissen geht hervor,  
daß der Erfurter Aufstand, der etwa 50 Menschenleben ge-  
kostet hat, mit 1000, sage tausend Thln. ins Werk gesetzt  
wurde.

Hr. Reichensperger (Mitglied der aufgelösten National-  
versammlung für den Kreis Rempen) hat eine kleine Schrift  
herausgegeben, welche den Titel führt: „die preussische Na-  
tionalversammlung und die Verfassung vom 5. Dezember“;  
Beleuchtung der Ansprache des Abg. Robbertus an seine  
Wähler“ (Berlin, Bessersche Buchhandlung). Die Gründe  
des Hrn. Robbertus werden darin beleuchtet, und Jeder,  
der am 7. September und noch von früherer Zeit her mit  
der Logik des Hrn. Robbertus Bekanntschaft gemacht hat,

weiß, was Das heißt, eine solche Logik beleuchten. Schärfe des Verstandes und Konsequenz wird auch der erbitterte Gegner Hr. Robertus nicht zur Last legen.

Der Glückwunsch des Königs an unser Heer, das sich wahrhaft um das Vaterland verdient gemacht hat, gewinnt ein noch größeres Interesse, wenn man vernimmt, daß dieser Armeebefehl aus der Feder des Königs selbst geflossen ist.

General Wrangel hat einen schweren Verlust erlitten: am Neujahrsmorgen ist zu Stettin einer seiner Söhne an der Schwindsucht gestorben.

**Kremser.** (D. allg. 3.) Der von der Reichstags-Kommission ausgearbeitete Entwurf der österreichischen Grundrechte besagt im Antrage der Majorität im Wesentlichen Folgendes, meist den in Frankfurt beschlossenen Grundrechten entsprechend:

§. 1. Alle Staatsgewalten gehen von dem Volk aus und werden auf die in der Konstitution festgesetzte Weise ausgeübt.

§. 2. Das Volk ist die Gesamtheit der Staatsbürger. Die Konstitution bestimmt, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines österreichischen Staatsbürgers erworben, ausgeübt, und verloren werde.

§. 3. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Alle Standesvorrechte, auch die des Adels, sind abgeschafft. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritt in Zivildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Zu öffentlichen Auszeichnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst; keine Auszeichnung ist vererblich.

§. 4. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; privilegierte und Ausnahmegerichte dürfen nicht bestehen. Niemand darf verhaftet werden, außer kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, den Fall der Verletzung auf der That ausgenommen. Der Verhaftungsbefehl muß spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden.

§. 5. Das Verfahren vor dem erkennenden Gericht in Zivil- und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Ausnahmen bestimmt das Gesetz. In Strafsachen gilt der Anklageprozess. Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Preßvergehen zu erkennen.

§. 6. Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der Handlung schon bestehenden Gesetze verhängt werden. Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarlung, des bürgerlichen Todes, und der Vermögens- einziehung dürfen nicht angewendet werden.

§. 7. Das Hausrecht ist unverletzlich.

§. 8. Das Briefgeheimnis darf nicht verletzt werden.

§. 9. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften ist unbeschränkt.

§. 10. Die Freizügigkeit unterliegt nur den in dem Gemeindegesetz enthaltenen Beschränkungen. Von Staats wegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt.

§. 11. Die Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; jedoch sind Volksversammlungen unter freiem Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung untersagt werden. Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen.

§. 12. Die Staatsbürger haben das Recht, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insofern Zwecke und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Regelung dieses Rechts darf nur durch ein Gesetz geschehen.

§. 13. Jedem österreichischen Staatsbürger ist die Freiheit des Glaubens und der öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§. 14. Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor andern Vorrechte. Niemand kann zu religiösen Handlungen gezwungen werden.

§. 15. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, namentlich in Beziehung auf das Kirchenvermögen und die Wahl der Kirchenvorsteher, so wie die Bedingungen, unter welchen Klöster und geistliche Orden fortzubestehen oder aufzuheben haben, werden durch besondere Gesetze bestimmt.

§. 16. Die Religionsverschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger.

§. 17. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist bedingt durch die Einwilligung beider Brautleute vor der vom Staate zur Aufnahme des Ehevertrags bestellten Behörde. Eine kirchliche Trauung kann erst nach Schließung der Zivilehe stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

§. 18. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Jede vorgreifende Maßregel gegen die Lehrfreiheit ist untersagt. Die Unterdrückung des Mißbrauchs wird durch ein Gesetz geregelt.

§. 19. Dem österreichischen Staatsbürger wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Der öffentliche Unterricht wird auf Staatskosten unentgeltlich erteilt und durch ein Gesetz geregelt. Niemand darf seine Pflegebefohlenen ohne den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht lassen. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, steht jedem Staatsbürger frei, wenn er seine Befähigung nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden.

§. 20. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen und zu veröffentlichen. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Zensur noch durch Konzeptionen, weder durch Beschränkungen des Buchdrucks und Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsaß, oder durch andere Hemmungen des Verkehrs beschränkt werden. Der Mißbrauch dieses Rechts wird nach den allgemeinen Gesetzen und bis zur Erlangung eines revidierten Strafgesetzes nach besonderen Preßvorschriften bestraft.

§. 21. Alle Volkstämme des Reichs sind gleich berechtigt. Jeder Volkstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt, und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet.

§. 22. Das Eigentum ist unter dem Schutze des Staats.

§. 23. Die Theilung des Eigentums in ein Ober- und Nutzungseigentum ist für immer untersagt. Das Eigentum darf weder durch das Lebensverhältniß noch durch das Institut des Familien-Fideikommisses beschränkt sein.

§. 24. Jedermann hat nach Maßgabe seines Vermögens zu den Lasten des Staats beizutragen.

§. 25. Jeder Staatsbürger und jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören. Die Grundrechte jeder Gemeinde sind: a) die freie Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; c) die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und die Handhabung der Ortspolizei; d) die Veröffentlichung ihres Haushalts und in der Regel Öffentlichkeit der Verhandlungen.

§. 26. Zum Schutze des Staats und der Konstitution besteht die Volkswehr, welche in das Heer und die Nationalgarde getheilt und durch besondere Gesetze geregelt wird. Die Volkswehr wird auf die Konstitution bedingt und kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Aufforderung der Zivilbehörden in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

§. 27. Jeder Staatsbürger ist zum Dienst im Heere persönlich verpflichtet. Ausnahmen davon werden durch das Heeresgesetz bestimmt.

§. 28. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Militärgerichte haben nur im Krieg und bei Disziplinarvergehen in Wirksamkeit zu treten.

§. 29. Alle wehrhaften Staatsbürger, die nicht im Heere dienen, haben ein gleiches Recht und eine gleiche Pflicht zum Dienst in der Nationalgarde. Die näheren Bestimmungen und Ausnahmen von dieser Regel enthält das Nationalgardengesetz.

**Wien, 1. Jan. \*)** Anliegend die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz:

**Neunter Armebericht.**  
So eben erhalte ich von Sr. Durchl. dem Feldmarschall Fürsten zu Windisch-Grätz aus dem Hauptquartier Raab vom 30. Dezember nachfolgenden Demselben zugekommenen Siegesbericht des Feldmarschall-Leutnants Baron Jellacic über ein mit dem Korps des Rebellenhaupteingangs Perczel vorgefallenes glänzendes Gefecht des 1. Armeekorps.

**Militär- und Zivilgouverneur:**  
Freiherr v. Welzen, Feldmarschall-Leutnant.

**Bericht**  
des Feldmarschall-Leutnants Baron Jellacic an Sr. Durchl. den Feldmarschall und Armeoberkommandanten Fürsten zu Windisch-Grätz.

Moor, den 30. Dezember 1848.

Gestern brachte ich von Sr. Durchl. in Erfahrung, daß ein feindliches Korps unter Perczel, 8- bis 10,000 Mann stark, vor mir abmarschirt sey, in der Richtung nach Moor.

Hiedurch fand ich mich bewogen, mit meinen sämtlichen Truppen früh um 5 Uhr aufzubrechen, um den Feind zu verfolgen.

Eine Stunde von Moor fand ich ihn in einer vortheilhaften Stellung; — ich hielt mich in der Defensive, um die Division Hartlieb abzuwarten, welche 1 1/2 Stunde hinter mir marschirte. Allein der Feind fing an, sich zurückzuziehen, worauf ich mich genöthigt sah, denselben mit der Brigade Grammont und meiner Kavallerie anzugreifen.

Dieser Angriff erfolgte sehr heftig, vorzüglich durch beide Kürassierregimenter Hardegg und Wallmoden. In Zeit von einer halben Stunde hatten wir das feindliche Zentrum gesprengt, 6 Kanonen erobert, einige tausend Gefangene gemacht, worunter viele Offiziere; auch soll ein feindlicher General erschossen seyn. Das Schlachtfeld ist mit Todten bedekt.

Oberleutnant Graf Sternberg und Hauptmann Graf Pimotan nahmen an der Spitze einer Division Wallmoden-Kürassiere die erste feindliche Kanone.

Die Truppen haben den Feind mit solcher Tapferkeit angegriffen, wie es der k. k. Armee geziemt. Die Generale Dittiger, Grammont haben mit vieler Umsicht und Tapferkeit ihre Truppen geführt. Der Chef meines Generalstabes, Generalmajor v. Zeisberg, entwickelte, wie bei jeder Gelegenheit, so auch hier sein militärisches Talent.

So eben bringt eine Abtheilung vom 5. Jägerbataillon eine eroberte Haubitze.

Der Rest des Perczel'schen Korps hat sich, ungefähr 8000 Mann, gegen Stuhlweissenburg zurückgezogen.

Jellacic m. p.,  
Feldmarschall-Leutnant.

**Frankreich.**

† Paris, 3. Jan. Die auf gestern angekündigten Interpellationen wegen der letzten Kabinettsänderung sind unterblieben, und zwar, „um allen Standal zu vermeiden und das aufrichtige Bestreben der Linken, der Regierung keine unnöthigen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, darzutun.“

Die Nachricht von dem freiwilligen Verzicht Marrast's auf die nächste Präsidentenwahl ging keineswegs, wie man annahm, von ihm selber aus. Vielmehr widerspricht er heute in einem Briefe an das „Evénement“, und erklärt, daß er nur bei seiner ersten Wahl sich um die Stimmen persönlich beworben, für die Zukunft aber, wie bisher, ohne Kandidat zu seyn, mit Dank und Eifer ein ferneres Mandat annehmen werde.

Auf den Rath seiner Freunde hat sich Hr. Guizot entschlossen, nicht jetzt schon, sondern erst in einigen Monaten hieher zurückzukehren, um seine Lehrstelle wieder einzunehmen.

Bayonner Blätter wollen von einem großen Siege Cabrera's über die Truppen des Generalkapitans Concha in Katalonien wissen.

— Paris, 3. Jan. Ludwig Napoleon beabsichtigt in der Befehung unserer Gesandtschaften im Ausland eine

\*) Wir wiederholen diese Nachricht, die wir heute Vormittag (5.) in einem Extrablatt angeben ließen, zu mehrerer Sicherheit, weil die Verfertigung der Extrablätter nicht immer gleich zuverlässig ist.  
A. d. R.

durchgreifende Aenderung vorzunehmen. Bereits ist Hr. Stephan Arago (der gewesene Kommissar des Hrn. Lebrun-Rollin für Lyon) von seinem Posten in Berlin abberufen, und wird durch den Fürsten von der Moskowa (Sohn des Marshalls Ney) in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers ersetzt werden. Zum Botschafter in London ist Napoleon Bonaparte (Neffe des Königs von Württemberg) ernannt. Nach Florenz kommt als Gesandter Graf Walewski (natürlicher Sohn des Kaisers Napoleon). Nächster Tage werden die weiteren diplomatischen Ernennungen erfolgen.

In Turin ist eine Hubschiff für das Ministerium Gioberti eingelaufen. Die sardinische Flotte, welche auf Befehl des Hrn. Gioberti mitten in der Zeit der Winterstürme den Hafen von Ancona verließ, um von neuem in den Gewässern von Venedig zu kreuzen, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember im Golf von Venedig von einem wüthenden Sturm überfallen, zerstreut, und erbärmlich zugerichtet worden. Mit Noth retteten sich einige Kriegsschiffe wieder in den Hafen von Ancona, während die andern schwer beschädigt noch umherirren; zwei Fregatten sollen zu Grunde gegangen seyn. Jedenfalls wird die sardinische Flotte den ganzen Rest des Winters brauchen, um sich wieder in Stand zu setzen, die See zu halten.

**Vermischte Nachrichten.**

Welchen Grad von Intelligenz manche ultrademokratische Blätter — entweder selbst besitzend oder doch ihren Lesern zuschreiben, ersieht man unter Anderm wieder aus den plumpen Münchshausfaden, welche sie über die Kriegsergebnisse in Ungarn zum besten geben. So enthielt z. B. die Neue rheinische Zeitung, wie die Kölnische Zeitung erzählt, dieser Tage einen Bericht aus Wien, worin es hieß: „Man rückte gen Raab vor. Jellachich bekommt den Auftrag, die Stadt zu stürmen. Er stellt nach dem Befehle des Feldmarschalls Wätherich 15,000 aus Wien verschwandene Proletarier (worunter sich übrigens Greise, Nationalgardien, Studenten, kurz, alle Klassen befinden) in die erste Sturmkolonne, um ihnen so den sichern Untergang zu bereiten. In der zweiten Kolonne dicht dahinter folgen, den Pahn auf das sogenannte Proletariat gespannt, die Dgulinier, Otthomaner, und Seresaner Nothmänner, die auserwähltesten Banditen der Kroatenarmee, und dann erst das reguläre Militär. Nun beginnt der Sturm, das Proletariat wird in den dichtesten Regentropfen gejagt, und viele finden ihren Tod. Die magyarischen Streitkräfte entwickelten sich aber immer beträchtlicher, der Kampf wird hartnäckig, und das Proletariat ergreift die Gelegenheit, in Masse zu den Magyarern überzutreten, und sich, mit ihnen vereint, von der unendlichen Wuth befeuert, auf die kaiserlichen Banditen zu werfen. Sie werden zurückgeworfen, das Militär wird geworfen, ganze Bataillone sollen niedergestreckt seyn. Jellachich's Armeekorps muß weichen, er selbst soll nebst dem Sohne Windischgrätz gefangen seyn. Die Magyarern verfolgten die Kroaten dann bis zum Neufelder See und trieben Tausende dort hinein.“ Zufälliger Weise war zu derselben Zeit Jellachich friedlich in Raab eingezogen. Die ganze Nachricht der Neuen rheinischen Zeitung, von Anfang bis zu Ende, war ein blauer Dunst; allein es scheint Leser zu geben, welche in ihrem Köhlerglauben unerschütterlich sind.

**Frankfurter Kurszettel.** Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 4. Januar.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	100 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	—
ditto	2 M.	99 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
Augsburg fl. 100 C.	f. S.	119 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	119 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Berlin Thlr. 60 C.	f. S.	105 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Bremen Thlr. 50 in D.	f. S.	99	—
Hamburg 100 M. W.	f. S.	88 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	—
ditto	2 M.	—	—
Leipzig Thlr. 60 C.	f. S.	—	105
ditto in der Wesse	—	—	—
London 10 Lir. St.	f. S.	—	120 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
ditto	2 M.	—	120 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Eyon Jr. 200	f. S.	—	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Paris Jr. 200	f. S.	—	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
ditto	3 M.	—	—
Mailand 250 Lire	f. S.	—	99 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Wien in 20er fl. 100	f. S.	106 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
ditto	3 M.	—	—
Triest	f. S.	—	—
Diskonto	—	—	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>

**Diverse Aktien.**

Den 4. Januar.		Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	—	—	39 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	38 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Ludwigsbafen-Verbah	—	—	65 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	67 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Röln-Minden	—	—	80 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	80 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Dampfschiffschiffahrts-Aktien	—	—	—	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Deutsche Phönix-Aktien	—	3	—	—
ditto Lebensversicherungs-Aktien	—	3	—	—
Röln-Wachen	—	—	—	—
K. k. Ferd. Bahn	—	—	—	—
Wien-Cluggnitz	—	—	—	—
Mailand-Venedig	—	—	—	—
Vereins-Dblig.-Loose à 10 fl.	—	—	—	—

Frankfurt, 4. Januar. Für Fonds und Eisenbahn-Aktien fanden an heutiger Börse mehrere Umsätze statt. Für 3% Spanier, Oester., und Darmst., Badische, Kurhess., und Preuss. Loose, sowie für Taunusbahn- und Verbaher Aktien zeigte sich mehr Begehrt, und deren Kurse erfuhren eine Besserung. Oester. Aktien blieben etwas flauer. Alle übrigen Gattungen beinahe ohne Veränderung.

Kassel, 2. Jan. Hauptpreise der 40-Thlr.-Loose: Nr. 165,205 mit 36000 Thlr., Nr. 109,253 mit 8000 Thlr., Nr. 70,650 mit 4010 Thlr., Nr. 52,987 mit 2000 Thlr., Nr. 42,300 mit 113,170 mit 1500 Thlr., Nr. 17,071, 42,287, und 159,117 mit 1000 Thlr.

Bei der Expedition der Karlsrührer Zeitung sind eingegangen:

Für die Hinterlassenen des dieser Tage verstorbenen Arbeitsgehilfen (Ausruf in Nr. 3 der Karlsr. Z.) bis zum 4. d. M.: 6 fl. 36 fr. Ferner von Dr. B. 30 fr.; von einem Ungenannten 1 fl. Zusammen 8 fl. 6 fr.

Für die sehr zahlreiche Familie des verstorbenen Joseph Den u in Neusäß (Ausruf in Nr. 1 der Karlsr. Z.) bis zum 4. d. M. 41 fl. 47 fr. Ferner von Major W. 1 fl.; L. K. 1 fl.; M. C. 2 fl.; L. W. 2 fl.; Wilhelm Nicolai in Bretten 2 fl.; M. W. 36 fr.; von einem Dienstmädchen 12 fr.; L. 12 fr.; Weinbändler Schmidt 2 fl. 24 fr.; Sophie Schmidt 2 fl.; Pauline und Albert Schmidt 1 fl.; St. W. 1 fl.; L. B. P. 2 fl. 30 fr. Zusammen 59 fl. 41 fr.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehn.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Sonntag, den 7. Januar, 4. Abonnements-  
vorstellung, 2. Abtheilung: Dithello, große  
Oper in 3 Aufzügen, von Rossini.

**Todesanzeige.**  
82. Konstanx. Meinen Freunden und  
Verwandten gebe ich die traurige Nachricht,  
daß heute Mittag 11 Uhr meine geliebte Frau  
Anastasia, geb. Jäge, nach dreimonatlichem  
Leiden dem Herrn entschlafen, und bitte um  
stille Theilnahme.  
Konstanx, den 2. Januar 1849.  
E. Lauterwald mit 2 Kindern.

**Literarische Anzeige.**  
84. In der **G. Braun'schen** Hofbuchhand-  
lung in Karlsruhe ist zu haben:  
Zur Geschichte der  
**deutschen demokratischen  
Region**  
aus Paris.  
Von einer Hochverräterin.  
(Emma Serwegh.)  
8. geh. Preis 27 fr.

**Erklärung.**  
80. Mit tiefem Schmerz haben die unterzeichneten Geis-  
tlichen aus öffentlichen Blättern entnehmen müssen, wie  
einige ihrer Amtsbrüder ihre Stellung zum Herrn  
und seiner Gemahlin so weit vergessen konnten, die  
Kirche zu blutigen Todtenfeiern zu mißbrauchen.  
Kann das vereinbart werden mit dem Befehl des  
Herrn: „Widre meine Kämmer!“?  
Jesaja 5, 20: „Wehe denen, die Böses gut, und  
Gutes böse heißen,“ und Jeremia 23, 32: „Siehe ich  
will an Die, so falsche Träume weissagen.“  
E. Bard, Pfarrer in Sulzburg; Rein, Pfr.  
in Ronnenweier; J. J. Schneider, Pfr. in  
Feldberg; A. Mann, Pfr. in Leutesheim; H.  
W. Schäfer, Pfr. in Gallenweiler; Fr.  
Schäfer, Pfr. in Vertingen; G. Frommel,  
Pfr. in Binzen; W. Ludwig, Pfr. in Rötteln;  
K. Peter, Pfr. in Schallbach; K. Ledder-  
hose, Pfr. in St. Georgen; E. Wagner,  
Pfr. in Laufen; Fr. Kunz, Pfr. in Blangfen-  
gen; K. Schaller, Pfr. in Niedereggenen.

79. Freiburg. Die Unterzeichneten haben nach-  
stehende Erklärung an Seine Königliche Hoheit den  
Großherzog eingereicht:

Indem die Unterzeichneten der in Nr. 327 der Karls-  
ruber Zeitung veröffentlichten Erklärung ihrer Amts-  
brüder in Betreff des Titels „von Gottes Gnaden“  
aus voller Ueberzeugung sich anschließen, glauben sie  
dieses nur noch mit folgendem zur Kenntnis Eurer  
Königlichen Hoheit bringen zu müssen.

Auch wir erblicken in dem Titel „von Gottes Gna-  
den“ das wesentliche Jümel in der Krone des Fürsten,  
oder, ohne Bild gesprochen, ebenso die höchste Berech-  
tigung als die heiligste Verpflichtung, somit die eigent-  
lich göttliche Weihe, welche jeden Regenten auch ohne  
die Heiligkeit einer äußerlichen Salbung zu einem  
Ersatz des Herrn macht. So gewiß daher dieser  
Titel dem Fürsten, seinem ihm von Gott zugewiesenen  
Volke gegenüber, eine gegen jedes willkürliche Frei-  
willigkeitsverstoßende Stellung verleiht, ebensovienig  
kann ihm derselbe, wie der Zeitgeist so gerne diesen  
Herrscherwillkür dienen. Im Gegentheil, je mehr das  
Bolt seinem Regenten Ehrfurcht schuldet um Gottes  
willen, desto mehr wird der Regent im Gefühl seiner  
hohen Verantwortlichkeit sich vor demselben Gotte zu  
demüthigen angezogen fühlen, so daß Fürst und Bolt  
gerade in diesem von Gott verordneten Verhältnis  
ihre von Gott gesegnete Einigung und Kräftigung  
finden.

Aus diesem Grunde bitten und wünschen wir in  
tiefster Ehrfurcht von Herzen: Eure Königliche Hoheit  
wolle auf den göttlichen Rechtstitel „von Gottes  
Gnaden“ nun und nimmermehr verzichten.

Freiburg, den 3. Januar 1849.  
Die Pfarrer: E. Bard in Sulzburg; K. Wagner  
in Laufen; Karl Mann in Leutesheim;  
Fr. Schäfer zu Vertingen; H. W.  
Schäfer zu Gallenweiler; J. J.  
Schneider zu Feldberg; D. Paug  
zu Blangfenzen; G. Frommel zu Bin-  
zen; M. Ludwig zu Rötteln; K. Pe-  
ter zu Schallbach; K. Ledderhose  
zu St. Georgen; Fr. Kunz zu Blang-  
fenzen; E. Kunz, Vikar zu Baden-  
weiler.

93. Auch ein Wort, als Entgegnung auf  
das in Nr. 320 dieses Blattes ausgesprochene  
„Wort des Friedens an unsere Brüder im  
Lehrerstande.“

Eingedenk der Wahrheit, daß beide, der Geistliche  
wie der Lehrer, als Arbeiter im Weinberg des Herrn  
stehen und durch brüderliches Zusammenwirken ein  
Ziel zu erringen berufen sind, fühlen sich die unter-  
zeichneten Volksschullehrer gedrungen, der bereits in  
Nr. 326 dieses Blattes erschienenen Erklärung vieler  
Amtsbrüder des Bezirks Bretten aus vollem Herzen  
beizupflichten.

Wagenmann in Karlsruhe.  
Müller in do.  
Schubert in do.  
Sütterlin in do.  
Hirn in do.  
Dreher in do.  
Kaiser in do.  
Reuther in do.  
Fidler in Deutschneureuth.  
Meinzer in Belschneureuth.

92. Mit dem Wort des Friedens von den  
Lehrern aus dem Bezirk Bretten, Karlsruher Zeitung  
Nr. 326 vom vorigen Jahr, als Entgegnung auf das  
in der Karlsruher Zeitung Nr. 320 vom vorigen Jahr  
enthaltene Wort des Friedens an unsere Brüder  
aus dem Lehrerstande stimmt Unterzeichneter voll-  
kommen überein.  
Böttingen bei Emmendingen, den 3. Januar 1849.  
Ch. Kaffner, Hauptlehrer in Böttingen.

81. [21]. Karlsruhe.  
**Kapital-Gesuch.**

Es sucht Jemand ein Kapital von 2000 fl. auf Lie-  
genschaften, doppelte Versicherung, aufzunehmen.  
Wer? sagt die Expedition dieses Blattes.

### Politisch-socialer Reform.

Blätter zur Anbahnung einer friedlichen Entwicklung deutscher Gesell-  
schafts-Interessen.

Nachdem uns schon während einer Reihe von Jahren — und nicht allein in Deutschland, sondern auch  
in benachbarten Staaten — eine genaue Beobachtung der Umstände von der Nothwendigkeit mit politischen  
Formverbesserungen Hand in Hand gehender socialer Umgestaltungen überzeugt hat, und diese unsere  
Ueberzeugung durch die Erfahrungen des letzten Jahres nur noch mehr befestigt worden ist, haben wir die  
Herausgabe der oben bezeichneten, wöchentlich sechs Mal erscheinenden Blätter am Drie der deutschen Zentral-  
gewalt beschlossen. Wir werden uns in einem dieser Tage auszugebenden Probeblatt näher über die leitenden  
Grundsätze erklären, auf denen folgerichtig fortbauend wir, wenn auch vielleicht etwas langsam, doch um  
so sicherer das Vertrauen unserer Leser zu gewinnen hoffen, je mehr nach Allem, was seit dem Beginn der  
ersten französischen Revolution, also seit 60 Jahren, hinter uns liegt, der von uns zu empfehlende Weg der  
einzigste zu sein scheint, auf dem das noch vorhandene Gute und Nützliche zu retten und aus dem Geretteten  
eine sichere, Jedermann schirmende und zufriedenstellende Zukunft hervorgehen mag. — Alle Postämter  
werden einer Bestellung auf unser Blatt durch geeignete Anfordernngen bei dem Oberpostamt zu Frank-  
furt a. M. zu entsprechen die Gefälligkeit haben.  
Frankfurt a. M., den 2. Januar 1849.

#### Die Redaktion der Politisch-socialen Reform.

89. [21]. Karlsruhe.  
**Lesegesellschaft.**  
Die verehrlichen Mitglieder werden benachrichtigt,  
daß Samstag, den 20. d. M., ein  
**Masken-Ball**  
stattfindet.  
Die Kommission.

94. Karlsruhe.  
**Lesegesellschaft.**  
(Anzeige.) Die diesjährige statutenmäßige Ge-  
neralversammlung findet am Sonntag, den 25. d. M.,  
vormittags 11 Uhr statt.

G. 558 [22]. Karlsruhe.  
**Stellegefuch.**  
Ein erfahrener Kaufmann, in den besten Jahren,  
lebigen Standes, hat in verschiedenen angelegenen  
Häusern servirt, zuletzt mehrere Jahre als Geschäfts-  
führer in einem derselben, und die besten Zeugnisse be-  
sitzt, ist im Falle, der störenden Geschäftsverhältnisse  
wegen, seine jetzige Stelle zu verändern, und wünscht  
sich daher anverweiltig placirt zu sehen.  
Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.  
G. 190. [21]. Heidelberg.

**Bücher-Versteige-  
rung.**  
Montag und Dienstag, den 8. und 9. Januar d. J.,  
jeweils nachmittags 2 Uhr,  
wird im Saal des „Prinz Max“ in Heidelberg die  
Bibliothek des verstorbenen General-Auditors So m-  
mer in Karlsruhe gegen baare Zahlung versteigert.

51. [22]. Appen-  
mühle bei Darfanden.  
**Mahlmühle-  
Verpachtung.**

Wegen zu großer Ver-  
schärfung der Ver-  
triebe meiner verschiedenen Wasserwerke bin ich ge-  
onnen, die Hälfte meiner Mahlmühle, resp. meine  
neue, nach amerikanischer Art konstruirte, und in  
jeder Hinsicht verbesserte Kunstmühle in einen jähr-  
lichen Pacht, und zwar am 1. Februar 1849 zu über-  
geben.

Dieselbe besteht aus 4 Mahlgängen, einem  
extra dazu eingerichteten Malzschrotgang, einer  
Frucht- und Malmaschine, zwei Mehlsylindern und  
zwei verschiedenen guten Schwingmühlen, und einem  
Aufzug die Früchte zu mahlen, aufzufahren.  
Diese Kunstmühle hat sich einer bedeutenden Bäder-,  
Bierbrauer- und Bauern-Frequenz zu erfreuen, in-  
dem sie nur 1/3 Stunden von Karlsruhe in der ange-  
nehmsten Lage, an der so stark befahrenen Straße dem  
Rhein zu liegt. Diese Kunstmühle hat mehr als hin-  
länglich Wasser im Sommer, und besitzt noch den  
Vorteil, daß das Wasser im Winter zum Betrieb  
nicht gefriert.

Die Liebhaber wollen sich daher am 1. Februar  
1849, Morgens 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten mit  
legalen Vermögenszeugnissen oder guten Bürgen ein-  
finden, wo die weiteren Bedingungen entgegengekom-  
men werden können.  
Appenmühle bei Darfanden, den 2. Januar 1849.  
A. Schmitt.

G. 559. [22]. Schöllbrunn, Be-  
zirksamt Eppingen.

**Holzversteigerung.**  
Die Gemeinde Schöllbrunn läßt am Montag den 22.  
und Dienstag den 23. Januar 1849 aus ihrem Gemein-  
dewald 220 Stück zu Boden liegende Eichen, welche  
sich zu vorzüglichem Polländer-, Bau- und Nutzholz  
eignen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist  
an beiden Tagen Morgens 9 Uhr beim Rathhause  
dahier.  
Schöllbrunn, den 27. Dezember 1848.  
Bürgermeisteramt.  
Kunz.

65. [22]. Au am Rhein.  
**Holzversteigerung.**  
Die Gemeinde Au am Rhein läßt am  
Freitag, den 19. Januar 1849,  
aus ihrem Gemeindewald 57 Stämme Polländer-,  
Bau- und Nutzholz-Eichen öffentlich versteigern.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem  
Rathhause dahier, von wo aus man die Steigerer in  
den Wald begleiten wird.  
Au am Rhein, den 2. Januar 1849.  
Bürgermeisteramt.  
Jäger.

67. [22]. Destringen, Oberamt  
Bruchsal.  
**Stammholzversteigerung.**

Auf Montag, den 15., und Dienstag, den 16. d.  
M., werden in dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt  
Ritloch, 400 Stämme Eichen, welche zu Bau- und  
Nutzholz verwendet werden können, und worunter  
auch mehrere Polländer, gegen baare Zahlung vor  
der Abfuhr versteigert. Die Versteigerung beginnt  
an jedem dieser Tage Morgens 9 Uhr.  
Die Zusammenkunft findet auf der Diebstelle statt,  
wozu man die Liebhaber hiermit höflich einladet.  
Destringen, den 4. Januar 1849.  
Bürgermeisteramt.  
Gramlich.

vd. Lehn,  
Rathschreiber.

83. [31]. Nr. 35344. Kenzingen. (Dieb-  
stahl und Fahndung.) Am 20. November 1848  
wurden dem Metzgermeister Johann Leonhard von  
Emmendingen vor dem Studienrathshaus in Riegel,  
wo er mit seinem Fuhrwerk anhielt, von letzterem fol-  
gende Gegenstände entwendet:

62. [32]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)  
Aus dem großherz. Forstwalde in den Forstbezirken  
Eggenstein und Friedriehsthal werden öffentlicher Ver-  
steigerung ausgesetzt:

a) Distrikt Tabackschlag u.  
Mittwoch, den 10. d. M.,  
1/2 Klafter eichenes Scheitholz,  
5/4 „ „ dachenes Scheit u. Prügelholz,  
11 1/2 „ „ forlenes ditto,  
425 Stück forlene Wellen.

b) Distrikt Kasanienader.  
Freitag, den 12. d. M.,  
156 Stämme forlenes Polländer-, Bau- u. Nutzholz,  
14 1/2 Klafter „ „ Scheit- und Prügelholz,  
1100 Stück forlene Wellen.

c) Distrikt Budelslöße.  
Samstag, den 13. d. M.,  
500 Stück forlene Kiebslangen, und  
10,850 „ „ Wellen.

d) Distrikt Rappenaeder.  
Mittwoch, den 17. d. M.,  
8 1/2 Klafter eichenes Scheit u. Prügelholz,  
216 1/2 „ „ forlenes ditto,  
1 1/2 „ „ eichene Stumpfen,  
2525 Stück forlene Wellen.

Unter dem Forstschreibholz befinden sich 55 1/2 Klafter  
Eichenscheit, und 5 1/2 Klafter Eichenholz, welches  
sich vorzüglich zu Kiebsfäßen eignet.

Die Zusammenkunft ist am 10. auf dem Schrö-  
tastaffler Weg am Schröter Parthor; am 12. auf  
der Grabener Allee bei der Stutenfence Querallee; am  
13. beim Saamenhaus zu Friedriehsthal; und am 17.  
auf der Grabener Allee am Eggenstein - Paget-  
Weg, jedes Mal früh 9 Uhr.  
Karlsruhe, den 3. Januar 1849.  
Großh. bad. Hof-Forstamt.  
v. Schönau.

53. [22]. Karlsruhe.  
**Heimzahlung verpöster Wasserleitungs-  
Obligationen.**

Die heute in der 22. Ziehung herausgelommenen  
Obligationen werden heimbezahlt:  
am 1. April 1849 die à 500 fl.  
Nr. 13. 29. 41. 77. 106.  
am 1. Oktober 1849 die à 100 fl.  
Nr. 41. 45. 82. 118. 162. 193. 204. 209. 227. 241.  
254.

und die à 50 fl.  
Nr. 1. 5. 6. 43. 45. 50. 51. 54. 142. 200. 209. 210.  
234. 315. 336. 432. 433. 444. 453. 532. 536.

Schon längst hätten erhoben werden sollen, und  
zwar:  
am 1. April 1848 à 500 fl. Nr. 4.  
" 1. Oktober 1848 à 100 fl. Nr. 15. 55. 187.  
" 1. " 1847 à 50 fl. Nr. 400.  
" 1. " 1848 à 50 fl. Nr. 44. 108. 287.  
406. 480. 537.

Auf die hier oben genannten Obligationen wird  
von den bezüglichen Terminen an kein Zins mehr  
bezahlt.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1848.  
Die Wasserleitungs-Amortisations-Kasse.  
Cyth.

83. Nr. 537. Freiburg. (Diebstahl und  
Fahndung.) Gestern Abend wurden dahier fol-  
gende Effekten entwendet:

1) Eine goldene Zylinderuhr, ungefähr von der  
Größe eines Hüftfrantenbalers, schwarz in  
Gold mit gepreßter Rückseite. Das Zifferblatt  
ist von Email.

2) Ein beinahe noch ganz neuer, brauner Tuch-  
mantel mit schwarzem Pelzragen, welcher an  
einigen Theilen abgehoben ist. Das Futter besteht  
aus rothem Wolleuhoffe mit quer durchlaufenden  
schwarzen Streifen; als besonderes Kennzeichen  
ist zu bemerken, daß sich an dem untern Theile  
der Rückseite des Mantels ein Schabenloch von  
der Größe einer Erbse befindet.

3) Ein doppellängiges und ein einfaches pistonnirtes  
Lerzerol, wovon jedes ein silbernes Blättchen in  
Perzform auf dem Schafte eingelegt hat.

4) Ein Reise-Necessär in einem ungefähr 3 Zoll  
hohen, vierseitigen Kästchen von braunem Holz,  
an dessen Seiten Streifen von weißem Holz  
eingelegt sind. Das Kästchen hat 3 Abtheilun-  
gen, in dessen oberer 2 Kassermetter mit elen-  
beinernen Heften, und in dessen untern ein zin-  
nernes Büchschon mit schwarzem Zahnpulver  
und ein kleines Flacon sich befinden.

5) Ein mit einer Schale von Hirschhorn versehenes  
Lafschmesser, woran sich Feuerstahl, Kortze-  
her, Säge u. s. w. befinden; diese einzelnen  
Instrumente haben Rostflecken.

6) Ein Päckchen mit Zigaretten.  
7) Ein kleines Schächtelchen von Pappendackel mit  
Eisfedern.

8) Ein Lederbrennreißer mit einem Theile des da-  
zu gehörigen Apparats von Blech.  
9) Ein messingenes Perpetuum, außen schwarz la-  
cirt, das, wenn es herausgezogen ist, eine Länge  
von etwa 2 Fuß hat.

Dies bringen wir beifus der Fahndung auf das  
Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thä-  
ter zur öffentlichen Kenntnis.  
Freiburg, den 1. Januar 1848.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Kah.

vd. Klose.  
83. [31]. Nr. 35344. Kenzingen. (Dieb-  
stahl und Fahndung.) Am 20. November 1848  
wurden dem Metzgermeister Johann Leonhard von  
Emmendingen vor dem Studienrathshaus in Riegel,  
wo er mit seinem Fuhrwerk anhielt, von letzterem fol-  
gende Gegenstände entwendet:

1) Ein blaues Tuch, noch ziemlich neuer Mantel,  
mit einer silbernen Kante, im Werthe von 24 fl.;  
2) ein grauer, wollener Teppich mit rothen Strei-  
fen, im Werthe von 3 fl.;  
3) ein zwillener Fattersack, im Werthe von 24 fr.

Der wegen dieses Diebstahls dahier verhaftete  
Jakob Dörner von Pechthal bezeichnete als Thäter  
einen Burfchen, der einen Heimathschein besitze,  
in welchem er als Joseph Sauer von Simonswald ein-  
getragen sey. Derselbe sey ziemlich groß, nach dem  
Heimathschein 22 Jahre alt, habe braune Haare und  
braune Augen, Blatternarben im Gesichte, eine spitze  
Nase, einen kleinen, schwarzen Backenbart, trocke ein  
schwarzes Kammholz, weißliche Sommer, rothe  
Hosen, eine Schinddappe und ein röthliches Bruttuch.  
Nach einer Mittheilung des großherz. Bezirksamts  
Badrieh existirt jedoch in Simonswald kein solcher  
Burfchen.

Wir bringen dieses beifus der Fahndung auf die  
entwendeten Gegenstände und den angeblichen Thäter  
zur öffentlichen Kenntnis, wels' letzterer auf Betreiben  
anher eingeliefert werden wolle.  
Kenzingen, den 27. Dezember 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Moppert.

71. Nr. 21.161. Eittingen. (Schulden-  
liquidation.) Sammwirth Jakob Kühner von  
hier hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und den  
Antrag gestellt, die Einleitung zum Abschluß eines  
Borg- und Nachlassvergleichs zwischen ihm u. seinen  
Gläubigern zu treffen. In Folge dessen wird Tag-  
fahrt zur Liquidation der Schulden dieses Mannes  
und zur Vergleichsverhandlung auf  
Dienstag, den 16. Januar 1849,  
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wovon man die Gläubiger desselben mit  
dem Bemerken in Kenntnis setzt, daß sie bei dieser  
Tagfahrt zu erscheinen haben und ihre Forderungen  
anzumelden, und ihre etwaigen Vorzugs- und Unter-  
partheiberechtigungen zu machen, auch zugleich ihre Er-  
klärung über die erfolgenden Vergleichsvorläufe des  
Schuldners, so wie, im Falle auf diese nicht einge-  
gangen wird, wegen Aufstellung des Nachlassvergleichs  
und Ernennung des Gläubigerausschusses abzugeben,  
indem die Richter scheidenden als der Mehrheit der er-  
scheinenden Gläubiger, sowohl bezüglich des etwaigen  
Vergleichsabschlusses, als der Ernennung beider Ver-  
setzern bestimmend angesehen werden, und gegen den  
Schuldner die Gant erkannt wird, wenn eine Verein-  
barung nicht erzielt werden kann.

Eittingen, den 10. November 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.

95. [31]. Nr. 128. Ladenburg. (Schulden-  
liquidation.) Ueber das Vermögen des Johann  
Lohmert von Lekarhausen haben wir Gant erkannt,  
und wird Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vor-  
zugsverfahren auf  
Donnerstag, den 8. Februar 1849,  
früh 8 Uhr,

anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grund einen An-  
spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen  
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier an-  
zumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterparthei-  
rechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote  
stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit,  
als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung an-  
zutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nach-  
lassvergleich versucht, dann ein Nachlassvergleich und ein  
Gläubigerauschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der  
beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs  
die Richter scheidenden als der Mehrheit der Erschei-  
nenden bestimmend angesehen werden.  
Ladenburg, den 3. Januar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hammerich.

G. 567. [32]. Nr. 46. Donaueschingen. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Hofwirth Paul Grün-  
inger von Donaueschingen hat man untern 19. d.  
M. die Gant eröffnet, und zum Schuldnerrichtighaltungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 30. Januar 1849,  
vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen,  
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an  
diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert,  
solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-  
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-  
melden, und zugleich die etwa geltend zu machenden  
Vorzugs- oder Unterpartheiberechtigungen zu bezeichnen,  
und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkun-  
den oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der  
Tagfahrt ein Nachlassvergleich und Gläubigerauschuss er-  
nannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht  
werden sollen, mit dem Beifus, daß in Bezug auf  
Borg- und Nachlassvergleich und Ernennung des  
Nachlassvergleichs und Gläubigerauschusses die Richter  
scheidenden als der Mehrheit der Erschei-  
nenden bestimmend angesehen werden.  
Donaueschingen, den 28. Dezember 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Nis.

87. Nr. 470. Freiburg. (Präklusiv be-  
scheid.)  
J. S.  
mehrere Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Johann Vin-  
fert dahier,  
Forderung und Vorzugsrecht  
betreffend.

Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in  
rubricirter Gantmasse nicht angemeldet haben, werden  
von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.  
F. R. B.  
So verfügt Freiburg, den 31. Dezember 1848.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Meier.

vd. E. Sobbe.  
88. Nr. 2542. Freiburg. (Fahndungs-  
rücknahme.) Die gegen Schneider Leopold  
Müller von Ueberlingen erlassene Fahndung wird  
zurückgenommen.  
Freiburg, den 3. Januar 1849.  
Großh. bad. Unterjustizgericht.  
Singabo.